

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 88/2019 vom 24.01.2019

Auftragsbekanntmachung
Vergabe-Nr.: (ZV)19-21-80-029/19
Arbeitsmarktdienstleistung: Ziel: HUNDERPROZENT

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach §9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Kreis Recklinghausen, Der Landrat

Zentrale Vergabestelle

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Telefon-Nummer +49 236153-4404 / +49 236153-4406

Telefax-Nummer +49 236153-4205

E-Mail-Adresse vergabestelle@kreis-re.de

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

wie Ziffer 2

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Kreis Recklinghausen, Der Landrat

Fachdienst 14, Zimmer 2.2.09

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist die Abgabe

- elektronischer Angebote ausschließlich unter www.evergabe.nrw.de
- Elektronisch in Textform
- der Angebote in Schriftform

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Arbeitsmarktdienstleistung: Im Hinblick auf den hohen Anteil an Langzeitleistungsempfängern, die Einkommen erzielen, Ihren Bedarf aber nicht decken können, soll ein Produkt bereitgestellt werden, um eine wirkungsvolle Hilfestellung zu geben, den letzten Schritt aus der Hilfebedürftigkeit zu bewältigen. Die Leistung ist auf die besonderen Problemlagen der Zielgruppe ausgerichtet. Sie ist geeignet, die Empfänger weiter an den Arbeitsmarkt heran zu führen und ggf. bestehende Beschäftigungsverhältnisse oder Selbständigkeiten im Sinne einer Stabilisierung auszuweiten oder zu ergänzen.

Ziel der Leistung ist es, durch Aktivierung, Qualifizierung und Unterstützung der Teilnehmer die Aufnahme oder Ausweitung einer Beschäftigung, mit der die Hilfebedürftigkeit entfällt, zu erreichen.

Gegenstand der Maßnahme nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 SGB III ist die Kombination aus Elementen zur

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen

Der Landrat

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Anforderungen von

Exemplaren beim

Kreis Recklinghausen

Fachdienst 10

Personalservice, Organisation

und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090

Telefax: 02361 53-3290

info@kreis-re.de

www.kreis-re.de

- Heranführung an den Arbeitsmarkt (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs.1 S.1 Nr. 1 SGB III)
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs.1 S.1 Nr. 2 SGB III)
- Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs.1 S.1 Nr. 3 SGB III) und
- Heranführen an eine selbständige Tätigkeit (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs.1 S.1 Nr.4 SGB III) und
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs.1 S.1 Nr. 5 SGB III)

Die Maßnahmeinhalte haben sich an der Zielsetzung der Heranführung und Eingliederung in das Ausbildungs und Beschäftigungssystem zur Erreichung des Endes der Hilfebedürftigkeit i.S.d SGB II zu orientieren mit den nachfolgenden Entwicklungszielen:

- Stärkung des Bewerbungs- und Suchverhalten
- Stärkung der Qualifikation
- Stärkung des Arbeitsverhaltens
- Stärkung der Motivation
- Stärkung der Leistungsfähigkeit
- Stärkung der sozialrechtlichen Kompetenz zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit i.S.d. SGB II von Beschäftigten

Teilnehmer sind in der Regel nicht vollschichtig beschäftigte erwerbsfähige Hilfebedürftige (selbständig oder nicht selbständig) mit Aktivierungs- und Unterstützungsbedarf zur Überwindung von Hemmnissen im Eingliederungsprozess bzw. von Qualifizierungsdefiziten.

Einzelheiten sind aus dem Leistungsverzeichnis zu ersehen.

Erfüllungsort:

Stadt Gladbeck, 45964 Gladbeck

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Der Auftrag wird nicht in Lose aufgeteilt.

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Beginn: 01.04.2019 Ende: 31.03.2020

10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Adresse zum elektronischen Abruf:

<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYD3YXM7/documents>
Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarkplatzes NRW zu entnehmen

11. Ablauf der Angebotsfrist

26.02.2019 12:00 Uhr

12. Ablauf der Bindefrist

20.03.2019

13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Siehe Vergabeunterlagen

15. Angabe der Eignungskriterien und der mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen zur Beurteilung der Eignung
Eignungskriterien zur

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
Der Bieter muss über eine Trägerzulassung gem. § 178 SGB III verfügen.
- wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit.

- technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit.
Der Bieter und/oder Mitglieder der Bietergemeinschaft und/oder Subunternehmer müssen eine vergleichbare Leistung innerhalb der letzten drei Jahre bereits ausgeführt haben.
oder
Das mit der Angebotserstellung und/oder der Ausführung bzw. der Leitung der Ausführung befasste Personal des Bieters und/oder Mitgliedern der Bietergemeinschaft und/oder Subunternehmern müssen eine vergleichbare Leistung bereits ausgeführt haben.
Die vg. Aussagen sind durch gesonderte Ausführungen im Vordruck D.3.1 darzustellen.

- Sonstige

16. Angabe der Zuschlagskriterien

Folgende Kriterien

<u>Kriterium</u>	<u>Gewichtung</u>
Auftragsverständnis (Verständnis für die Zielgruppe)	7
Durchführung der Maßnahme	28
Qualitätssicherung	10,5
Zusammenarbeit Auftraggeber und Auftragnehmer	14
sachlich-zeitliche Gliederung zur Durchführung der Maßnahme	10,5
Preis	30

Weitere Informationen zu den Kriterien:

siehe Ausschreibungsunterlagen G.1 Wertungsbereiche und Kriterien

17. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt.

Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

18. Sonstiges

Bieterfragen sind längstens bis 7 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist über den Vergabemarktplatz NRW zu stellen. Die Beantwortung von später oder in anderer Form eingehenden Bieterfragen kann nicht gewährleistet werden.

Die von Ihnen erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebotes nach der UVgO.

Informationen zu der vom Kreis Recklinghausen (oder ggfs. durch den Kreis Recklinghausen beauftragte Dritte) durchgeführten Erhebung personenbezogener Daten sowie die Ihnen in diesem Zusammenhang zustehenden Rechte, entnehmen Sie bitte unserem Informationsblatt gem. Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf der Kreisinternetseite der zentralen Vergabestelle (https://www.kreis-re.de/inhalte/kreishaus/verwaltung/zentrale_vergabestelle/index.asp?seite=angebot&id=18848).

Bekanntmachungs-ID: CXPSYD3YXM7

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
i.A.
gez.
Bagus, Ulke